

Titel der Drucksache:

**Grundstücksverkehr- Verkauf durch öffentliche
Ausschreibung eines städtischen
Grundstückes der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur
1, Flurstück 61/51 (ehem. EW002)**

Drucksache

1339/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Grundstückes "Ritschlstraße", Flurstück 61/51 Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1, mit einer Größe von 1.715 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung zu. Alternativ zum Verkauf soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da sich das Grundstück im rechtskräftigen B-Plangebiet ANV 423 befindet.

03

Der Stadtrat erklärt zudem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für das vorgenannte Grundstück.

04

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

20.08.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

01 Lageplan

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin des Grundstückes "Ritschlstraße" in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 1, Flurstück 61/51 mit einer Fläche von 1.715 m².

Das Grundstück befindet sich im rechtskräftigen B-Plangebiet ANV 423 und dem ehemaligen Gebiet der Entwicklungssatzung EW 002 – Nordhäuser Straße. Die Aufhebung der Entwicklungssatzung EW 002 wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 13.03.2015 rechtskräftig.

Eine Bebauung des Grundstückes erfolgt gemäß den Festsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan ANV 423.

Die Vermarktung soll im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung erfolgen.